

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 7. November 2023 zu einer Änderung der ATMP-Qualitätssicherungs-Richtlinie (ATMP-QS-RL):

## Anpassung der ICD-/OPS-Kodierungen 2024

Vom 12. Dezember 2023

Der Unterausschuss Arzneimittel hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 gemäß § 22 des Allgemeinen Teils der ATMP-QS-RL beschlossen, seinen Beschluss vom 7. November zur Änderung der Richtlinie zu Anforderungen an die Qualität der Anwendung von Arzneimitteln für neuartige Therapien gemäß § 136a Absatz 5 SGB V (ATMP-QS-RL), wie folgt zu ändern:

- I. Der Nummer I. des Beschlusses werden folgende Ziffern 3 bis 5 angefügt:
  3. In § 4 Nummer 2 Buchstabe a werden nach der Angabe „8-802.24, 8-802.34“ die Wörter „oder einem gesonderten Code für CAR-T-Zellen“ eingefügt.
  4. In Anhang 1 werden in der Tabelle „OPS Version 2024“ in der Zeile „8-802.24“ und „8-802.34“ jeweils folgende Wörter angefügt: „Hinw.: CAR-T-Zellen mit einem eigenen Code in Kapitel 6 sind gesondert zu kodieren (6-00h ff.)“.
  5. In Anhang 2 Nummer 2.3.5 werden nach der Angabe „8-802.24, 8-802.34“ die Wörter „oder einem eigenen, gesonderten Code für CAR-T-Zellen“ eingefügt.“
- II. Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken